



Haushaltssatzung

des Trinkwasserzweckverbandes Weißenitzgruppe für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat die 67. Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Trinkwasserzweckverbandes Weißenitzgruppe voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	22.335,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	22.335,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €
- Gesamtergebnis auf	0,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 0,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 0,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit auf 0,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit auf 0,00 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Freital, 11. Dezember 2025

Rumberg
Verbandsvorsitzender

Siegel

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
 - (a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - (b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freital,

Siegel

Rumberg

Verbandsvorsitzender

Vorbericht

Mit Bescheid vom 17. Juli 1998 hat das Landratsamt Weißenitzkreis die Gründung der Wasserversorgung Weißenitzgruppe GmbH (WVW GmbH) im Wege der Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) genehmigt. Gleichzeitig wurde die Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißenitzgruppe (TWZ) dahingehend geändert, dass mit Wirkung vom 01.09.1998 die Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf die Eigengesellschaft des TWZ übergeht. Nähere Einzelheiten der Versorgung wurden dabei in einem zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossenen Versorgungsvertrag bestimmt. Mit der GmbH-Gründung wurde neben der Aufgabe der Wasserversorgung auch das gesamte der Wasserversorgung dienende Verbandsvermögen des TWZ auf diese übertragen. Dementsprechend wurde in Anwendung des UmwG das gesamte Vermögen des TWZ auf die gleichzeitig neu gegründete WVW GmbH unter Fortbestand des TWZ aus gegliedert.

In § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) ist bestimmt, dass für die Wirtschaftsführung der Zweckverbände die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft entsprechend gelten. Der TWZ hat deshalb auf Grund von § 58 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung, einschließlich des Teiles Haushaltsplan, zu erlassen.

Einführung kommunale Doppik

Der sächsische Landtag hat am 7. November 2007 das Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. Bis spätestens zum 1. Januar 2013 waren demnach alle sächsischen Gemeinden, Städte und Landkreise verpflichtet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf kommunale Doppik umzustellen. Das Gleiche galt für alle Zweckverbände, die nicht das Eigenbetriebsrecht anwenden, sondern ihre Wirtschaftsführung am kommunalen Haushaltsrecht ausrichten.

Die konkrete Ausgestaltung der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die kommunale Doppik sowie die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Da der TWZ seinen der Wasserversorgung dienenden Eigenbetrieb, der das gesamte Verbandsvermögen umfasst, auf die WVW GmbH übertragen hat und nur hoheitliche Aufgaben im Rahmen des Anschluss- und Benutzungzwanges sowie ausschließlich die Funktion des Gesellschafters seiner 100%igen Beteiligung an der WVW GmbH ausführt, werden beim TWZ nur die unabdingbaren Verwaltungsausgaben, wie z.B. Veröffentlichungskosten, Kosten der Verbandsversammlung etc. abgebildet.

Die Haushaltsführung des TWZ erfolgte bis zum 31.12.2012 unter Anwendung der Kameralistik. Ab dem 01.01.2013 hat der TWZ seinen Haushalt von Kameralistik auf kommunale Doppik unter Beachtung der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - SächsKomHVO-Doppik - umgestellt. Die zum Zeitpunkt 01.01.2013 zu erstellende Eröffnungsbilanz des TWZ wurde in der 42. Verbandsversammlung des TWZ festgestellt und durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau im Zeitraum Juni/Juli 2013 geprüft. Mit Bescheid vom 25.04.2014 wurde durch die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass sich bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz keine Feststellungen von wesentlicher Bedeutung ergaben und damit das aufsichtsrechtliche Testat erteilt wird.

Die Geschäftsführung der WVW GmbH hat für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (SächsKomHVO) hat der TWZ den Wirtschaftsplan der WVW GmbH dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Den von der Geschäftsführung der WVW GmbH aufgestellten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 05. November 2025 bestätigt. Er wurde dem Haushaltsplan für das Jahr 2026 als Anlage beigefügt.

Mit der Haushaltssatzung wurden die anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 auf 22.335,00 € festgesetzt. Davon weist der Ergebnishaushalt ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 22.335,00 € und der Finanzaushalt Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 0,00 € aus.

Kassenkredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden keine veranschlagt. Auch sind für das Haushaltsjahr 2026 keine Kreditaufnahmen für Investitionen vorgesehen, weil die Gesellschaft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Darlehen, soweit sie der Finanzierung von Baumaßnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2026 dienen, aufnimmt. Als Konsequenz ist somit im Finanzhaushalt des TWZ keine Einzahlung aus Krediten zu veranschlagen.

Die Haushaltssatzung des TWZ für das Jahr 2026 enthält somit keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ergebnishaushalt

Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes handelt es sich im Wesentlichen um den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, welcher durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der WVW GmbH gedeckt wird.

Die Ausschüttung der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage zur Finanzierung des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes ist unter Berücksichtigung von Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag vorzunehmen. Für das Jahr 2026 wurde ein Steuerbetrag in Höhe von 3.535,00 € in den Ergebnishaushalt eingestellt.

Die Planansätze im Ergebnishaushalt wurden auf der Grundlage der Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Planansatzes 2025 veranschlagt.

Finanzhaushalt

Ein Abruf von Fördermitteln ist im Jahr 2026 nicht geplant, deshalb sind keine Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt dargestellt. Aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnishaushaltes entstehen keine Einzahlungen und Auszahlungen, da sämtlicher Zahlungsverkehr über die Konten der WVW GmbH abgewickelt wird.

Verpflichtungen aus Bürgschaften

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ zu Gunsten der WVW GmbH belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 auf insgesamt 110.373,3 T€. Dies sind 4.200,0 T€ mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 (106.173,3 T€). Die tatsächliche Inanspruchnahme der Bürgschaften zum 31.12.2025 wird mit 67.284,1 T€ bei 61,0 % liegen. Der Zugang des Bürgschaftsvolumens ist darauf zurückzuführen, dass der TWZ im Jahr 2025 für ein Kommunaldarlehen der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer laufenden Investitionstätigkeit in Höhe von 4.200,0 T€ gebürgt hat.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist zur Finanzierung der Investitionstätigkeit eine Darlehensaufnahme in Höhe von 5.918,0 T€ geplant. Somit wird sich das Bürgschaftsvolumen zum Ende des Haushaltsjahres 2026 auf 116.291,3 T€ erhöhen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen wird die tatsächliche Bürgschaftsinanspruchnahme bei 69.827,2 T€ bzw. 60,0 % liegen.

Eine Inanspruchnahme des TWZ als Bürge ist allerdings nicht zu erwarten, weil Zins- und Tilgungszahlungen kalkuliert bzw. in den Wasserpreisen abgebildet worden sind. Insoweit müssen hierfür keine Umlagen von den Mitgliedsgemeinden zur Ansammlung einer Bürgschaftssicherungsrückstellung erhoben werden.

Aus der Übernahme des Eigenbetriebes Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“ gingen zum 01.01.2025 drei Darlehen in einer Gesamthöhe von 2.237,3 T€ auf den TWZ über. Die Stadt Wilsdruff ist weiterhin Bürge und Vertragspartner. Die Tilgungsleistung für diese drei Darlehen wird durch die WVW GmbH bedient und beträgt 178,4 T€ pro Jahr.

Entwicklung Kassenlage Vorjahr

Ein Kassenkredit wurde nicht vereinbart, da die Bezahlung von Eingangsrechnungen, die den TWZ betreffen, durch die WVW GmbH über ein eigens hierfür eingerichtetes Forderungskonto (130035 – Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) verbucht wird.

Freital, September 2025

Anlagen der Haushaltssatzung 2026 für den Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

- 1.1 Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt
- 1.2 Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt
2. Ergebnishaushalt
3. Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushalts
4. Finanzhaushalt
- 5.1 Teilergebnishaushalt - 11 Innere Verwaltung
- 5.2 Teilergebnishaushalt - 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 6.1 Teilfinanzhaushalt - 11 Innere Verwaltung
- 6.2 Teilfinanzhaushalt - 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
7. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen und der ihnen gleichkommenden Rechtsgeschäfte
9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verpflichtungen aus Bürgschaften

1.1 Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
		1	2	3	4
1	11 - Innere Verwaltung	22,3	22,3	0,0	0,0
2	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamt	22,3	22,3	0,0	0,0

1.2 Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag	Verpflichtungsvermächtigungen
		TEUR					
		1	2	3	4	5	6
1	11 - Innere Verwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hinweis: aus den Aufwendungen und Erträgen der Einzelhaushalte entstehen keine Einzahlungen und Auszahlungen,
da sämtlicher Zahlungsverkehr über Konten der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH abgewickelt wird

2. Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres (2024)	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr 2025)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr 2026)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		TEUR					
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten						
3	+ sonstige Transfererträge						
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	15,0	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
9	+ sonstige ordentliche Erträge	2,1					
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	17,1	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3
11	Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit						
12	+ Versorgungsaufwendungen						
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	17,2					
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kapitalertragsteuer)	2,4	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen darunter: Kreisumlage Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften Umlagen an Zweckverbände Sozialumlage						
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	14,7	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	34,3	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3

Ergebnishaushalt - Blatt 2

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	das	das 2.	das 3.
		Vorvorjahres	Vorjahres	Haushaltjahres	auf das Haushalt Jahr		
		TEUR					
		1	2	3	4	5	6
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)		-17,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 realisierbare außerordentliche Erträge		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)		-17,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO		17,2			0,0	0,0	0,0
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	das	das 2.	das 3.
		Vorvorjahres	Vorjahres	Haushaltjahres	auf das Haushalt Jahr		
		TEUR					
		1	2	3	4	5	6
Ergebnisabdeckung							
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses							
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses							
31 Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre							
32 Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf das Sonderergebnis der Folgejahre							

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

3. Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereiche		11 Innere Verwaltung	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppen		111 Verwaltungssteuerung und -service	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppen			
1	Steuern und ähnliche Abgaben		
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten		
3	sonstige Transfererträge		
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
5	privatrechtliche Leistungsentgelte		
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	22,3	0,0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		
9	sonstige ordentliche Erträge		
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	22,3	0,0
11	Personalaufwendungen		
12	Versorgungsaufwendungen		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3,5	
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	18,8	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	22,3	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	0,0	0,0

4. Finanzhaushalt

		Ergebnis des Vorvorjahres (2024)	Ansatz des Vorjahres (Ifd. Haushaltsjahr 2025)	Ansatz des Haushaltjahrs (Planjahr 2026)	das	das 2.	das 3.	
					auf das Haushalt Jahr folgende Jahr			
					TEUR			
		1	2	3	4	5	6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer							
2	Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	sonstige Transfereinzahlungen							
4	öffentlicht-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge							
5	privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 /. Nummer 16)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.453,5			0,0	0,0	0,0	
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit							
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen							
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen							
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen							
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens							
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.453,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Finanzhaushalt - Blatt 2

26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen						
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen						
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.453,5	0,0	0,0	0,0	0,0	

32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	3.453,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen nachrichtlich: Ein- und Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
39	Auszahlung für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung						
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	= haushaltunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) bzw. (Nummern 41 + 46)]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahres (ohne Kassenkredite und darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummern 53 + 54)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

5.1 Teilergebnishaushalt - 11 Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres (2024)	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr 2025)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr 2026)	das		
					das 2.	das 3.	
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten						
	darunter: Umlagen aufgelöste Sonderposten						
	+ anteilige sonstige Transfererträge						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	15,0	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
2	= anteilige ordentliche Erträge	2,1					
2	= anteilige ordentliche Erträge	17,1	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3
3	anteilige Personalaufwendungen						
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen						
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	17,2	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kapitalertragsteuer)	2,4	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für						
	+ geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	14,7	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	34,3	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-17,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO übersteigen						
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-17,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

5.1 Teilergebnishaushalt - 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres (2024)	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr 2025)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr 2026)	das		
					das 2.	das 3.	
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
					TEUR		
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten						
	darunter: Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	aufgelöste Sonderposten						
	+ anteilige sonstige Transfererträge						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige Kostenersstattungen und Kostenumlagen						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge						
2	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge						
2	= anteilige ordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	anteilige Personalaufwendungen						
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen						
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis						
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten						
	für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
4	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung						
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten						
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO übersteigen						
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr						
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

6.1 Teilfinanzhaushalt - 11 Innere Verwaltung

Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres (2024)	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr 2025)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr 2026)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	TEUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben					
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit					
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen					
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge					
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte					
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	anteilige Personalauszahlungen					
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen					
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./, Nummer 4)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter: investive Schlüsselzuweisungen	3.453,5	0,0	0,0		
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.453,5	0,0	0,0	0,0	0,0
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen					
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.453,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.453,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./, Nummer 7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./, Nummer 7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

6.2 Teilfinanzaushalt - 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres (2024)	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr 2025)	Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr 2026)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	TEUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen					
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge					
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte					
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
2 = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	anteilige Personalauszahlungen					
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen					
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
3	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
4 = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter: investive Schlüsselzuweisungen	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen					
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

7. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2028	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2029	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2030	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres (2024)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahrs 2026	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjahrs 2026	Umschuldungen im Haushaltsjahr 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapierschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	66.306.373,89	69.343.064,31	71.707.703,55	2.484.215,38

9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres (2025)	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres (2026)		voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (2026)
		TEUR		
1	2	3	4	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,0	0,0	0,0	
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,0	0,0	0,0	
Gesamtsumme	0,0	0,0	0,0	

Nr.	Bürgschaft zu Gunsten von	Kreditgeber	Gesamt-volumen Bürgschaft	Inanspruch-nahme	Höhe der Bürgschaft €	Datum Vertrags-abschluß Bürgschaft	Datum Vertragsabschluß Kredit	Darlehensnummer	Datum Genehmigung Rechtsaufsicht	Beschluß der Verbands-versammlung vom	Beschluß Nr.	Schulden 31.12.24	Zugang 01.01.2025 (Stadt Wilsdruff)	Tilgung 2025	Schulden 31.12.25	Tilgung 2026	Schulden 31.12.2026
1	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG			1.509.079,61	24.02.2000	20.04.1998	6707208465	19.05.2000 Az.: 015.0-030.31.TWZ/IJ-4	17.09.1999	04/99/VB	344.141,21		18.860,00	325.281,21	18.860,00	306.421,21
2	WVWGmbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau			1.024.628,93	07.04.2000	07.09.1999	7265443	19.05.2000 Az.: 015.0-030.31.TWZ/IJ-11	17.09.1999	05/99/VB	131.339,93		26.274,00	105.065,93	26.274,00	78.791,93
3	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank			3.746.987,01	04.04.2003	14./19.05.2003	520.200027.8	07.05.2003 AZ.:11.2-030.31.TWZ/2003-IJ2	07.03.2003	02VB/2003	883.900,41		173.520,40	710.380,01	173.520,40	536.859,61
4	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.287.656,00	(*)	3.098.010,91	29.10.2003	13./14.11.2003	530.200001.3	30.10.2003 AZ.:11.2-092.42/2003	07.03.2003	02VB/2003	961.416,21		81.935,60	879.480,61	81.935,60	797.545,01
								30.11.2004/ 10.12.2004	530.240048.6			148.728,51		14.872,80	133.855,71	14.872,80	118.982,91
5	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			2.500.000,00	17.06.2004	15./17.06.2004	8610503462	08.06.2004 1-SKA-030.31.TWZ/04-IJ1	07.03.2003	02VB/2003	925.000,00		50.000,00	875.000,00	50.000,00	825.000,00
6	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			3.000.000,00	30.06.2004	24./30.06.2004	8610000088	29.06.2004 1-SKA-030.31.TWZ/04-IJ2	17.06.2004	02VB/2004	1.696.611,98		120.000,00	1.576.611,98	120.000,00	1.456.611,98
7	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			1.166.920,21	24.11.2004	15.11.2004	8610503519	16.11.2004 1-SKA-030.31.TWZ/04-IJ4	17.06.2004	02VB/2004	284.436,55		29.173,04	255.263,51	29.173,04	226.090,47
8	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank	2.435.000,00		1.599.478,66	24.11.2004	29./30.11.2004	530.240047.9	16.11.2004 1-SKA-030.31.TWZ/04-IJ5	17.06.2004	02VB/2004	167.739,54		16.774,00	150.965,54	16.774,00	134.191,54
								30.11.2004	530.240049.3			242.944,43		24.294,48	218.649,95	24.294,48	194.355,47
9	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			2.327.782,13	27.04.2005	26./29.04.2005	8610503640	19.04.2005 SKA-030.31.TWZ/05-IJ1	14.04.2005 (17.09.1999)	01EIL/2005 (04/99/VB)	596.493,97		58.194,56	538.299,41	58.194,56	480.104,85
10	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank			1.115.677,74	16.08.2005	18.02.1999	510.240223.7	12.07.2005 SKA-030.31.TWZ/2005-IJ2	17.09.1999 / 17.06.2004	05/99/VB 02VB/2004	451.003,87		31.649,36	419.354,51	31.649,36	387.705,15
11	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank				16.08.2005	13.08.1999	510.240186.7	12.07.2005 SKA-030.31.TWZ/2005-IJ3	17.09.1999 / 17.06.2004	05/99/VB 02VB/2004	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
								23./24.03.2006	530.240082.6			540.145,46		25.418,56	514.726,90	25.418,56	489.308,34
								29./30.11.2006	530.240110.0			364.038,68		16.547,20	347.491,48	16.547,20	330.944,28
12	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			812.689,86	10.02.2006	02./10.02.2006	8640250015	26.01.2006 Az.: SKA-030.31.TWZ/06-IJ3 Umschuldung	08.12.2005	05VB/2005	137.100,66		20.311,20	116.789,46	20.311,20	96.478,26
13	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			2.287.315,40	10.02.2006	02./10.02.2006	8640260010	26.01.2006 Az.: SKA-030.31.TWZ/06-IJ4 Umschuldung	08.12.2005	05VB/2005	617.457,19		91.499,08	525.958,11	91.499,08	434.459,03
14	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank	(**)	3.305.809,00	07.12.2006	25./27.04.2007	530.240126.5	20.11.2006 Az.: SKA-030.31.TWZ/2006-IJ5	08.12.2005	05VB/2005						0,00	
								29./30.09.2008	530.240171.5			1.770.969,20		94.451,68	1.676.517,52	94.451,68	1.582.065,84
14	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank			963.084,69	24.10.2008	27./28.10.2008	530.240174.6	17.10.2008 Az.: 0200-093.81.153/08-IJ2	08.12.2005	05VB/2005	493.482,76		25.972,76	467.510,00	25.972,76	441.537,24
	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank	(**)	1.728.233,00	10.05.2007	19./24.09.2007	530.240140.9	19.04.2007 Az.: SKA-030.31.TWZ/2007-IJ5	14.12.2006	06VB/2006						0,00	
								25./30.06.2008	530.240167.4			627.267,14		33.906,28	593.360,86	33.906,28	559.454,58
15	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank			238.591,79	24.10.2008	27./28.10.2008	530.240175.3	17.10.2008 Az.: 0200-093.81.153/08-IJ1	14.12.2006	06VB/2006	420.274,80		22.119,68	398.155,12	22.119,68	376.035,44
16	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG			507.500,00	30.01.2008	12.11.2007/ 01.02.2008	6707294291	18.01.2008 Az.: SKA-030.31.TWZ/08-IJ1 Umschuldung	13.12.2007	05VB/2007	224.090,00		16.920,00	207.170,00	16.920,00	190.250,00
17	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.972.500,00	2.655.000,00		20.08.2009	24.07.2009/ 20.08.2009	511.200166.6	19.08.2009 Az: 0200-093.1-81/ Bürgschaft2009/lo	11.12.2008	07VB/2008 (01U/2009)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
18	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.826.700,00	2.826.000,00	2.826.000,00	07.09.2010	20.08.2010	6710282119	02.09.2010 Az: 0200-093.12-81/ Bürgschaft2010/wi	17.12.2009	05VB/2009	1.483.650,00		94.200,00	1.389.450,00	94.200,00	1.295.250,00
19	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG	4.600.000,00	498.509,48	498.509,48	07.09.2010	10.08.2010	6700103754	25.08.2010 Az: 0200-093.12-81/ Bürgschaft2010/wi	17.12.2009	05VB/2009	261.674,48		16.620,00	245.054,48	16.620,00	228.434,48
20	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.837.600,00	2.059.709,00	2.059.709,00	27.04.2011	07.04.2011	6710422103	18.04.2011 Az: 0200-093.1-81/ Bürgschaft2011/lo	09.12.2010	07VB/2010	1.115.634,00		68.660,00	1.046.974,00	68.660,00	978.314,00
21	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.837.600,00	777.784,00	777.784,00	13.05.2011	08.04.2011	6700134239	03.05.2011 Az: 0200-093.1-81/ Bürgschaft2011/lo	09.12.2010	07VB/2010	421.274,00		25.928,00	395.346,00	25.928,00	369.418,00
22	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG	4.788.300,00	1.278.219,40	1.278.219,40	13.05.2011	20.04.2011	6700134197	28.04.2011 Az: 0200-093-81/ Bürgschaft2011/lo	09.12.2010	07VB/2010	713.345,40		42.632,00	670.713,40	42.632,00	628.081,40
23	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.521.100,00	2.785.310,00	2.785.310,00	24.08.2											

Nr.	Bürgschaft zu Gunsten von	Kreditgeber	Gesamt-volumen Bürgschaft	Inanspruch-nahme	Höhe der Bürgschaft €	Datum Vertrags-abschluß Bürgschaft	Datum Vertragsab-schluß Kredit	Darlehensnummer	Datum Genehmigung Rechtsaufsicht	Beschluß der Verbands-versammlung vom	Beschluß Nr.	Schulden 31.12.24	Zugang 01.01.2025 (Stadt Wilsdruff)	Tilgung 2025	Schulden 31.12.25	Tilgung 2026	Schulden 31.12.2026	
31	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank			2.845.790,84	08.09.2005 / 07.12.2006	02.03.2017	3000680894	05.09.2005 SKA-030.31.TWZ/2005-IJ8 / 20.11.2006 Az.: SKA-030.31.TWZ/2006-IJ5	15.12.2016	08/VB/2016	2.110.628,32		94.859,68	2.015.768,64	94.859,68	1.920.908,96	
32	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden	2.995.725,00	2.995.725,00	2.995.725,00	15.11.2017	14.11.2017	6751717405	05.12.2017 Az:0300-093.0-81/ BürgschWpl2017	15.12.2016	08/VB/2016	2.396.579,88		85.592,16	2.310.987,72	85.592,16	2.225.395,56	
33	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.946.140,00	2.946.140,00	2.946.140,00	17.09.2018	12.09.2018	6702314821	04.10.2018 Az:0300-093.0-81/ Bürgschaft2018	14.12.2017	09/VB/2017	2.420.040,00		84.176,00	2.335.864,00	84.176,00	2.251.688,00	
34	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.854.204,00	2.854.204,00	2.854.204,00	15.04.2019	01.04.2019	6702840155	10.04.2019 Az:0300-093.0-81/ Bürgschaft2019	13.12.2018	07/VB/2018	2.385.280,00		81.552,00	2.303.728,00	81.552,00	2.222.176,00	
35	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG	4.253.749,00	4.253.749,00	4.253.749,00	06.07.2020	16.06.2020	6703939204	07.07.2020 Az:0300-093.0-81/ Bürgschaft2020	12.12.2019	11/VB/2019	3.775.201,00		106.344,00	3.668.857,00	106.344,00	3.562.513,00	
36	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG	1.370.281,14	1.370.281,14	1.370.281,14	01.07.2021	15.06.2021	6704858841	06.07.2021 Az:0300-093.0-81/ BürgschUmsch2021	17.12.2020	07VB/2020	1.050.549,14		91.352,00	959.197,14	91.352,00	867.845,14	
37	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG	4.122.625,00	4.122.625,00	4.122.625,00	28.07.2021	26.07.2021	6704969648	06.08.2021 Az:0300-093.15-81/ BürgUmsch2021	17.12.2020	07VB/2020	3.787.654,00		103.068,00	3.684.586,00	103.068,00	3.581.518,00	
38	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG	1.999.999,60	1.999.999,60	1.999.999,60	24.05.2022	24.05.2022	6720017760	15.06.2022 Az:0300-093.0-81/ BürgUmsch2022-01	16.12.2021	07VB/2021	1.799.999,60		80.000,00	1.719.999,60	80.000,00	1.639.999,60	
39	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG	958.194,81	958.194,81	958.194,81	24.05.2022	24.05.2022	6720017844	15.06.2022 Az:0300-093.0-81/ BürgUmsch2022-02	16.12.2021	07VB/2021	814.464,81		63.880,00	750.584,81	63.880,00	686.704,81	
40	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG	5.180.295,00	5.180.295,00	5.180.295,00	24.05.2022	24.05.2022	6720017695	15.06.2022 Az:0300-093.15-81/ Bürgschaft2022	16.12.2021	07VB/2021	4.856.525,00		129.508,00	4.727.017,00	129.508,00	4.597.509,00	
41	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.414.250,53	1.414.250,53	1.414.250,53	10.05.2023	08.05.2023	6753794326	10.05.2023 Az:0300-093.15-81/ BürgUmsch2023-1	15.12.2022	06VB/2022	1.296.396,29		67.345,28	1.229.051,01	67.345,28	1.161.705,73	
42	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank	5.387.990,00	5.387.990,00	5.387.990,00	31.03.2023	22.03.2023	3001018690	03.04.2023 Az:0300-093.15-81/Bürgschaft2023	15.12.2022	06VB/2022	5.185.940,36		134.699,76	5.051.240,60	134.699,76	4.916.540,84	
46	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG	602.554,89	602.554,89	602.554,89	02.08.2024	01.08.2024	6722387211	12.08.2024 Az:0300-093.15-81 /BürgUmsch2024-2	14.12.2023	1_Eilentscheidung/2024	592.511,89		40.172,00	552.339,89	40.172,00	512.167,89	
47	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG	1.332.500,20	1.332.500,20	1.332.500,20	02.08.2024	01.08.2024	6722388433	12.08.2024 Az:0300-093.15-81 /BürgUmsch2024-1	14.12.2023	1_Eilentscheidung/2024	1.319.175,20		53.300,00	1.265.875,20	53.300,00	1.212.575,20	
48	WVWGmbH	Investitionsdarlehen 2024	4.736.575,00	4.000.000,00	4.000.000,00	26.09.2024	24.09.2024	3001083068	12.08.2024 Az:0300-093.15-81 /Bürgschaft2024	14.12.2023	10VB/2023	4.000.000,00		100.000,00	3.900.000,00	100.000,00	3.800.000,00	
49	WVWGmbH	Investitionsdarlehen 2025	7.046.807,00	4.200.000,00	4.200.000,00	20.08.2025	19.08.2025	3001106156		12.12.2024	07VB/2024			26.250,00	4.173.750,00	105.000,00	4.068.750,00	
50	WVWGmbH	Investitionsdarlehen 2026			5.918.000,00											73.975,00	5.844.025,00	
		Summe:			116.291.344,04	Inanspruch-nahme :	60,0%						66.306.373,89		3.222.232,44	67.284.141,45	3.374.957,44	69.827.184,01

(*) , (**) Bürgschaft reduziert aufgrund der Ablösung der Darlehen der Sächsischen Aufbaubank im Zusammenhang mit der Umschuldung 2015 und 2017

51	ETBH	Ostsächsische Sparkasse Dresden	-	(**)	-	-	-	-		12.12.2024	XXVB/2024		818.085,02	66.784,00	751.301,02	66.784,00	684.517,02	
52	ETBH	Sächsische Aufbaubank	-	(**)	-	-	-	-		12.12.2024	XXVB/2024		344.444,08	44.444,48	299.999,60	44.444,48	255.555,12	
53	ETBH	Sächsische Aufbaubank	-	(**)	-	-	-	-		12.12.2024	XXVB/2024		1.074.797,08	67.174,84	1.007.622,24	67.174,84	940.447,40	
		Summe:											2.237.326,18	178.403,32	2.058.922,86	178.403,32	1.880.519,54	
		Gesamtsumme:			116.291.344,04	Inanspruch-nahme :	61,7%						66.306.373,89	2.237.326,18	3.400.635,76	69.343.064,31	3.553.360,76	71.707.703,55

(***) keine Erhöhung der Inanspruchnahme, da Darlehen bei der Stadt Wilsdruff verbleiben und nur von WVWGmbH bedient werden